

# Vorsorgen für den Notfall

Was sich für den Notfall vorbereiten lässt:

## Spitalaufenthalt

- Befreundete Personen anfragen, damit Ihre Kinder eine Ansprechperson, Ihre Tiere eine Betreuung haben.
- Eine Dokumentenmappe mit allen Ihren wichtigen Papieren anlegen: Personalausweis, Schriftenempfangsschein, Familienbüchlein, Versicherungsausweise, Testament, Erklärungen und Verfügungen, letzte Steuererklärung, Vermögensnachweise.
- Einer Vertrauensperson mitteilen, wo Sie Ihre Dokumente aufbewahren.
- Einer Vertrauensperson Vollmacht für ein Konto erteilen, damit diese nötigenfalls dringende Zahlungen erledigen kann.
- Eine Patientenverfügung erstellen.

## Todesfall

- Eine Dokumentenmappe mit allen Ihren wichtigen Papieren anlegen: Personalausweis, Schriftenempfangsschein, Familienbüchlein, Versicherungsausweise, Testament, Erklärungen und Verfügungen, letzte Steuererklärung, Vermögensnachweise.
- Einer Vertrauensperson mitteilen, wo Sie Ihre Dokumente aufbewahren.
- Vollmachten über den Tod hinaus erstellen.
- Adressverzeichnis à jour halten.
- Ein Testament erstellen, gänzlich von Hand geschrieben und eigenhändig unterzeichnet, mit Angabe von Ort und Datum. Evtl. Willensvollstrecker bestimmen.  
Ohne ein solches Testament wird Ihr Besitz an die gesetzlichen Erben bzw. an den Staat gehen.
- Weitere Verfügungen erstellen, wie Bestattungsverfügung, andere persönliche Erklärungen damit Ihre Angehörigen entsprechend Ihrem Willen entscheiden und handeln können. Allenfalls eine Kopie dieser Verfügung bei Ihrer FVS-Sektion hinterlegen.
- Personen Ihres Vertrauens eine Kopie Ihrer Verfügungen übergeben.
- Falls eine Bestattung durch die FVS gewünscht wird: einen Lebenslauf zusammenstellen, zum Beispiel auf dem Formular der FVS, und möglichst bei Ihrer FVS-Sektion hinterlegen.
- Falls Sie befürchten, dass Ihre Verwandtschaft Ihren Wünschen in bezug auf die Bestattung nicht entsprechen werden, können Sie Ihre Bestattungsverfügung auf der Verwaltung Ihrer Wohngemeinde hinterlegen.
- Allfällige Abschiedsbriefe mit Inhalten, die erst nach Ihrem Tod bekannt werden sollen, verfassen.